

II. Geistliche Titel.

a) Erzbischöffe, Bischöffe und Aebte fürstlichen Standes.

1) An Seine Fürstliche Gnaden, den Herrn Bischof, Fürsten (Gräfen) von N. zu N. 2) Hochwürdigster, Hochgeborner Herr, Gnädigster Herr Bischof! 3) Euer Fürstlichen Gnaden, Hochdieselben. 4) Unterthänigster.

Anmerkung. Ist der Erzbischof, Bischof u. s. w. wirklich aus fürstlichem Stamm, so wird der ihm gebührende Rangtitel beigelegt.
Z. B.:

1) An Seine Durchlaucht, den Prinzen von N., Erzbischof (Bischof, Abt) von N. zu N. 2) Hochwürdigster, Durchlauchtigster Erzbischof, Gnädigster Fürst und Herr! 3) Euer Durchlaucht. 4) Unterthänigster.

b) Evangelische Bischöffe, Aebte aus nicht fürstlichem Stande, Präbste, Domherren, geistliche Räthe, Doctoren der Theologie, Oberhofprediger, Generalsuperintendenten.

1) An Seine Hochwürden, den Königlichen Bischof der evangelischen Kirche (Abt, Domherrn, Consistorialrath, Dr. der Theologie u. s. w.) Herrn N. (von N.) zu N. 2) Hochwürdiger Herr, Hochgeehrtester Herr Bischof! 3) Euer Hochwürden. 4) Gehorsamster.

c) Specialsuperintendenten, geistliche Inspectoren, Stadt- und Landprediger.

1) An den Herrn Superintendenten N. (Stadtprediger, Pastor u. s. w.), Hochwürden zu N. 2) Hochwürdiger Herr, Hochgeehrter Herr Superintendent (Pastor)! 3) Euer Hochwürden. 4) Ergebenster.

Anmerkung. Bei den geistlichen Räthen fügt man hinzu, ob sie wirkliche Räthe sind.

III. Titel der Frauen.

(Vergleiche A. Litt. c.)

1) An Ihre Hochwürden, die Frau Aebtissin (Präpstin) von N. zu N. 2) Hochwürdige Aebtissin, Gnädigste Freifrau! 3) Euer Hochwürden. 4) Gehorsamster.

IV. Titulatur der Behörden.

(Vergleiche A. Litt. d.)

1) An das Königliche Hohe (Hochpreisliche) Ministerium der Finanzen.